

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2010

Im Jahre 2010, am 18. Oktober, um 19.00 Uhr, sind im üblichen Sitzungssaal dieser Gemeinde, nach Erfüllung der von der geltenden Gemeindegatzung vorgesehenen Formvorschriften, die Mitglieder des Gemeinderates zu einer Sitzung zusammengetreten.

Anwesend sind:

01. Benin Bernard Gertrud
02. Ambach Christian
03. Ambach Dr. Ing. Helmuth
04. Andergassen Ambach Annelies
05. Andergassen Erwin
06. Atz Dr. Werner
07. Egger Dr. Heidi
08. Fill Dr. Raimund
09. Hell Dr. Irene
10. Kemenater Arnold
11. Lobis Mathias
12. Morandell Strozzege Helga
13. Palla Dr. Werner
14. Schullian Dr. Manfred
15. Seppi Lino
16. Sinn Robert
17. Thalmann Dr. Peter
18. Tschimben Gruber Daniela
19. von Stefenelli DDr. Arnold
20. Weis Harald

An der Sitzung nimmt der Gemeindegsekretär Josef Stuppner teil.

Es handelt sich um eine öffentliche Sitzung erster Einberufung.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit dieser Versammlung übernimmt Gertrud Benin Bernard in ihrer Eigenschaft als Bürgermeisterin den Vorsitz und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Zu Stimmzählern werden, auf Vorschlag des Vorsitzenden, durch Abstimmung mittels Handheben einstimmig die Gemeinderatsmitglieder Lobis Mathias und Thalmann Dr. Peter ernannt.

Verbale della seduta del Consiglio comunale del 18.10.2010

Nell'anno 2010, il 18 ottobre, alle ore 19.00, nella solita sala delle riunioni di questo Comune, dopo l'adempimento delle previste formalità di norma dello statuto comunale vigente, si sono riuniti i membri del Consiglio comunale.

Presenti sono:

ab Pkt. 3/dal p.to 3

Alla seduta partecipa anche il segretario comunale Josef Stuppner.

Si tratta di una seduta pubblica di prima convocazione.

Riconosciuto legale il numero degli intervenuti, Gertrud Benin Bernard nella sua qualità di Sindaca ne assume la presidenza e dichiara aperta la seduta.

Come scrutatori vengono, su proposta del presidente, tramite votazione con unanimità di voti, espresso con alzata della mano, i membri del Consiglio comunale Lobis Mathias e Thalmann Dr. Peter.

Mit dem Auftrag zur Kontrolle und Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird ebenfalls einstimmig Ratsmitglied Andergassen Erwin betraut.

BEHANDELTE TAGESORDNUNGSPUNKTE UND GETROFFENE ENTSCHEIDUNGEN:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.09.2010:

Das mit der Kontrolle der Niederschrift beauftragte Ratsmitglied Thalmann Dr. Peter hat mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2010 bestätigt.

Somit beschließt der Gemeinderat durch Abstimmung mittels Handerheben einstimmig dieses Protokoll ohne Richtigstellungen bzw. Ergänzungen zu genehmigen.

(Beschluss Nr. 102)

2. Interpellation der Gemeinderatsmitglieder Dr. Irene Hell, Dr. Heidi Egger und Harald Weis der „DORFLISTE KALTERN-CALDARO“ betreffend die „zukünftige Zweckbestimmung des Areals der Tankstelle bei der Dorfeinfahrt“:

Der zuständige Referent Dr. Manfred Schullian verliest das Schreiben mit der Interpellation, welche folgende ist:

„Vorausgesetzt, dass

- die Tankstelle von der Dorfeinfahrt in absehbarer Zeit auf ein eigens dafür ausgewiesenes Areal visavis des Hotels Weingarten ausgesiedelt wird,

- dadurch das Areal an der Dorfeinfahrt bei der Abzweigung der Bahnhofstraße von der Weinstraße frei wird,

wird um mündliche und schriftliche Antwort auf folgende Fragen ersucht:

1 In wessen Eigentum befindet sich das Areal bei der Dorfeinfahrt?

L'incarico del controllo e la controfirma del verbale della seduta viene affidato ad unanimità di voti al Consigliere comunale Andergassen Erwin.

PUNTI DELL'ORDINE DEL GIORNO CHE SONO STATI TRATTATI E DECISIONI PRESE:

1. Approvazione del verbale della seduta del 13/09/2010:

Il membro del Consiglio comunale Thalmann dott. Peter, il quale era stato incaricato con il controllo del verbale, ha confermato con la sua firma l'esattezza del verbale della seduta del 13/09/2010.

Così il Consiglio comunale decide con unanimità dei voti espresso con alzata della mano di approvare questo verbale senza correzioni rispettivamente integrazioni.

(deliberazione n. 102)

2. Interpellanza dei membri del Consiglio comunale Dr. Irene Hell, Dr. Heidi Egger e Harald Weis del partito „DORFLISTE KALTERN-CALDARO“ inerente la futura destinazione della superficie dell'impianto di distribuzione carburanti presso l'ingresso del paese di Caldaro“:

L'Assessore competente dott. Manfred Schullian legge lo scritto con l'interpellanza, la quale è la seguente:

„vedasi testo“

2. Welche urbanistische Zweckbestimmung ist für diese Areal gesetzlich möglich?

3. Welche Absichten hat diesbezüglich die Verwaltung?“

Gleich anschließend verliest er das Schreiben mit seiner darauf gegebenen Antwort und übergibt dieses den anwesenden Einbringern der Interpellation. Dieses Schreiben ist folgendes:

„zu Punkt 1: Das Areal der Tankstelle erstreckt sich über die Bp.en 1986 und 2096, K.G. Kaltern und befindet sich im privaten Eigentum.

Zu Punkt 2: Das Areal der Tankstelle ist laut geltendem Bauleitplan als „öffentlicher Parkplatz“ ausgewiesen und demzufolge für diese Nutzung zweckbestimmt. Anträge, aufgrund welcher eine andere Nutzung der Fläche angestrebt wird, sind daher nicht genehmigungsfähig.

Zu Punkt 3: Welche Zweckbestimmung das obgenannte Areal nach der Verlegung der Tankstelle schlussendlich erhält, ist noch abzuklären; Tatsache ist, dass es sich um ein äußerst wichtiges Areal handelt, welches die Eingangspforte in das Zentrum von Kaltern-Dorf bildet und dementsprechend auch gestaltet werden sollte. Ohne Einigung mit den Eigentümern können noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden, zumal zumindest kurzfristig eine Enteignung nicht möglich ist.“

3. Interpellation der Gemeinderatsmitglieder Dr.Irene Hell, Dr.Heidi Egger und Harald Weis der DORFLISTE KALTERN-CALDARO“ betreffend die Frage ob „Kaltern auch ein Dorf für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen ist?:

Der zuständige Referent Dr. Manfred Schullian verliest das Schreiben mit der Interpellation, welche folgende ist:

„Vorausgesetzt, dass,

Subito dopo egli legge la lettera con la sua risposta e consegna poi questa ai intervenuti presentatori dell'interpellanza. Questa lettera è la seguente:

„vedasi testo“

3. Interpellanza dei membri del Consiglio comunale Dr.Irene Hell, Dr.Heidi Egger e Harald Weis del partito „DORFLISTE KALTERN-CALDARO“ inerente la domanda se “Caldaro è anche un paese per persone con disabilità.”:

L'Assessore competente dott. Manfred Schullian legge lo scritto con l'interpellanza, la quale è la seguente:

„vedasi testo“

- in Planitzing ein Hotel errichtet wurde, das von der Lebenshilfe geführt wird und als Hauptzielgruppe Menschen mit Beeinträchtigungen hat,

- erst kürzlich der Wanderführer „Kaltern barrierefrei“ herausgegeben und vorgestellt wurde,

- Barrierefreiheit bedeutet, dass das Umfeld, also Straßen, Einrichtungen, Zugänge zu Geschäften, Ämtern... so gestaltet werden, dass sie von jedem Menschen unabhängig von einer eventuellen Behinderung uneingeschränkt benutzt werden können,

- damit nicht nur der Abbau architektonischer Barrieren gemeint ist, sondern auch beispielsweise die Ausstattung der Ampeln mit akustischen Signalen,

wird um mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Maßnahmen wurden in Kaltern bereits umgesetzt, um Straßen, öffentliche Einrichtungen und Gebäude so zu gestalten, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen sie gefahrlos nutzen können?

2. Welche weiteren Schritte im Sinne einer sicheren Mobilität für alle sind diesbezüglich geplant? Mit wem wird eventuell zusammengearbeitet?

3. Gibt es Möglichkeiten, auch InhaberInnen von Geschäften zu motivieren, die Zugänge behindertengerecht zu gestalten?

4. Wird eine Propagierung von Kaltern als „behindertengerechtes Dorf“ geplant?"

Das Gemeinderatsmitglied Dr. Werner Palla begibt sich in die Sitzung: 20 Anwesende.

Gleich anschließend verliest er das Schreiben mit seiner darauf gegebenen Antwort und übergibt dieses den anwesenden Einbringern der Interpellation. Dieses Schreiben ist folgendes:

Il membro del Consiglio dott. Werner Palla entra nella seduta: 20 presenti.

Subito dopo egli legge la lettera con la sua risposta e consegna poi questa ai intervenuti presentatori dell'interpellanza. Questa lettera è la seguente:

„zu Punkt 1 und 2: Es wird vorausgeschickt, dass die technischen Bestimmungen zur Förderung der Überwindung oder Beseitigung architektonischer Hindernisse mit Landesgesetz Nr. 7/2002 festgelegt worden sind; im Artikel 11 ist ein Adaptierungsplan für die öffentlichen Gebäude vorgesehen, der innerhalb von einem Jahr ab Inkrafttreten des Gesetzes zu erstellen war und die erforderlichen Eingriffe festzulegen hatte.

Mit Dekret des Landeshauptmannes Nr.54 vom 09.11.2009 wurde die entsprechende Durchführungsverordnung erlassen; diese Verordnung gilt laut Art. 2 für den Neubau, für die Umgestaltung von funktionellen Einheiten sowie für die Erweiterung und Änderung der Zweckbestimmung von den im Art. 2 aufgezählten öffentlichen wie privaten Gebäuden, Einrichtungen und Flächen; im Falle von ordentlichen Instandhaltungsarbeiten kommt die Verordnung nicht zur Anwendung.

Die Gemeinde Kaltern hat die im Landesgesetz vorgesehenen Erhebungen in Absprache mit dem zuständigen Landesamt für Menschen mit Behinderung durchgeführt und die entsprechenden Maßnahmen schrittweise in die Wege gesetzt:

Neben kleineren Adaptierungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden wurden z.B. in der Grundschule Kaltern Dorf eine Behinderterampe im Außenbereich sowie ein Aufzug errichtet, auch im Kindergarten (Mühlenweg) und im „Doktorhaus“ wurde der Aufzug eingebaut und ein behindertengerechtes WC. errichtet. Es fehlt noch die Verwirklichung einer bereits geplanten Rampe im Eingangsbereich des Rathauses sowie des Sportgebäudes (Eisplatz). Bei der Erstellung des Umbauprojektes für die Mittelschule wird auch der Einbau eines Aufzuges vorgesehen.

Geplant ist auch die Errichtung einer behindertengerechten WC-Anlage mit Behindertenlift im Vereinshaus sowie in der Bibliothek (Pfarrei), wobei im letzteren Fall noch abzuklären ist, inwieweit diese Arbeiten wegen der beabsichtigten Verlegung der Bibliothek noch ausgeführt werden sollen.

„vedasi testo“

Diese aufgezählten Arbeiten können selbstverständlich nur schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird man auch prüfen, welche Arbeiten - insbesondere was die Beseitigung von architektonischen Barrieren im Bereich von Verkehrsflächen, wie z.B. Gehsteige, Parkplätzen, u. dergl. sowie von öffentlichen Flächen betrifft - vom Gemeindebauhof ausgeführt werden können.

Zu Punkt 3: Gemäß Art. 11 der Bestimmungen des D.LH. vom 9. November 2009 Nr. 54 sind auch bei öffentlich zugänglichen Privatgebäuden die Benutzbarkeit für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung zu gewährleisten. Bei Neueröffnungen oder Nutzungsänderungen muss die entsprechende Baueinheit benutzbar gemacht werden. Abweichungen sind zulässig, falls aufgrund des Tatbestandes eine Anpassung aus technischer oder urbanistischer Sicht unmöglich ist und diesbezüglich der entsprechende Nachweis erbracht wird. Das gleiche gilt auch für Güter die aufgrund ihres künstlerischen und geschichtlichen Wertes unter Schutz gestellt sind. Die Vornahme von Arbeiten zur Anpassung von Baulichkeiten, welche der Öffentlichkeit zugänglich sind (wie beispielsweise Geschäfte) an die entsprechenden Bestimmungen, kann somit nur in Zusammenhang von Baumaßnahmen verbindlich vorgeschrieben werden. Bestehende Gebäude müssen nicht angepasst werden.

Zu Punkt 4: Bevor eine von der Gemeinde gesteuerte Propagierung von Kaltern als „behindertengerechtes Dorf“ ernsthaft in Erwägung gezogen werden kann, sind noch eine Reihe von Arbeiten an bestehenden Anlagen durchzuführen, wie Gehwege, Zugänge zu Parkplätzen und dergleichen. Es ist Bemühen dieser Verwaltung, diese Adaptierungsarbeiten sukzessive durchzuführen.“

4. Interpellation des Gemeinderatsmitgliedes Helga Morandell vereh. Strozzege der FREIHEITLICHEN PARTEI SÜDTIROL betreffend die „Ernennung eines externen Verantwortlichen für die gemeindeeigenen Heizanlagen“:

4. Interpellanza del membro del Consiglio comunale Helga Morandell coniugata Strozzege del partito “FREIHEITLICHE PARTEI SÜDTIROL” inerente la nomina di un responsabile esterno per gli impianti di riscaldamento del Comune:

Der zuständige Gemeindereferent Robert Sinn verliest das Schreiben mit der Interpellation, welche folgende ist:

„Bezug nehmend auf die Sitzungsniederschrift des Gemeindeausschusses vom 13. September 2010, Punkt 9 des Abschnittes „Verschiedenes“ über den betreffenden Tagesordnungspunkt ersuche ich um mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen im Sinne der Geschäftsordnung:

- 1. Wer zeichnete bisher für die gemeindeeigenen Heizanlagen verantwortlich?*
- 2. Falls dieser Bereich zum ersten Mal extern vergeben wird, welche Beweggründe gibt es für die Beauftragung an einen Freiberufler und wie rechtfertigt man die Zusatzausgaben?*
- 3. Welche Freiberufler wurden angeschrieben und auf welche Summe beläuft sich das jeweilige Angebot?*

Gleich anschließend verliest er das Schreiben mit seiner darauf gegebenen Antwort und übergibt dieses der anwesenden Einbringerin der Interpellation. Dieses Schreiben ist folgendes:

„1. Für die Führung und Instandhaltung der Heizanlagen ist grundsätzlich der Eigentümer verantwortlich. Bisher war dies der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin. Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor diese Verantwortung einem „externen Verantwortlichen (Terzo Responsabile)“ zu übertragen.

2. Im Zuge der der Brandschutzabnahme des neuen Jugend- und Kulturzentrums am alten Bahnhof von Kaltern ersuchte der Abnahmeprüfer Herr Dr. Ing. Mumelter die Gemeindeverwaltung um Mitteilung wer als „externer Verantwortlicher“ für die Heizanlage beim Jugend- und Kulturzentrum verantwortlich ist. Zur Zeit wird geprüft, ob es notwendig und sinnvoll erscheint für die gemeindeeigenen Heizanlagen (über 35kW) einen solchen „externen Verantwortlichen“ zu ernennen. Auch die entsprechenden Kosten einer eventuellen Beauftragung werden unverbindlich erhoben. Das Ergebnis wird Dir selbstverständlich mitgeteilt.

Il competente assessore Robert Sinn legge lo scritto con l'interpellanza, la quale è la seguente:

„vedasi testo“

Subito dopo egli legge la lettera con la sua risposta e consegna poi questa allai intervenuta presentatrice dell'interpellanza. Questa lettera è la seguente:

„vedasi testo“

3. Bisher wurden aus obgenannten Gründen noch keine Techniker angeschrieben."

5. Beschlussantrag der Gemeinderatsmitglieder Dr.Irene Hell, Dr.Heidi Egger und Harald Weis der „DORFLISTE KALTERN-CALDARO“ betreffend die „Bestückung der Gassiautomaten und Ausschilderung einer Hundewiese“:

Der zuständige Gemeindereferent Robert Sinn verliest das Schreiben mit dem Beschlussantrag, welcher folgender ist:

Vorausgesetzt, dass

- es südlich vom Parkplatz Trutsch kleines Grundstück gibt, das als Hundewiese genutzt werden könnte,

- alle HundebesitzerInnen angehalten sind, das „Gassigehen“ mit ihren Hunden so zu handhaben, dass keine Hundedreckhäufchen hinterlassen werden,

- es im Gemeindegebiet von Kaltern mehrere sogenannte Gassiautomaten mit Tüten für den Hundekot gibt, so auch direkt angrenzend an den Spielplatz Trutsch,

- diese Automaten aber allermeistens leer sind und ein Beseitigen der Häufchen somit erschwert wird,

beschließt

der Gemeinderat von Kaltern mit ... Für-Stimmen, ... Gegen-Stimmen und Enthaltungen

dafür zu sorgen, dass südlich des Trutscher Parkplatzes eine kleine „Hundewiese“ ausgewiesen und entsprechend beschildert wird und die Gassiautomaten regelmäßig gefüllt werden."

Der Gemeindereferent Robert Sinn gibt dann dazu folgende Stellungnahme ab:

5. Proposta di delibera dei membri del Consiglio comunale Dr.Irene Hell, Dr.-Heidi Egger e Harald Weis del partito „DORFLISTE KALTERN-CALDARO“ inerente il riempimento degli apparecchi „Gassi“ e la delimitazione di un 'prato per i cani“:

Il competente assessore Robert Sinn legge lo scritto con la mozione, la quale è la seguente:

„vedasi testo“

L'assessore comunale consegna la seguente presa di posizione:

„Im Jahre 1996 wurden 5 Gassiautomaten angekauft und im Jahre 2001 noch 2 weitere. Wie aus den Unterlagen entnommen werden kann, wurden diese Automaten nur sehr spärlich benutzt. Beispielsweise wurden in den Jahren 1996 bis 1998 gerade einmal 376 Einheiten aus den Automaten entnommen.

„vedasi testo“

Dazu waren besagte Automaten auf Grund eines Konstruktionsmangels (Oxidierung des Mechanismus) sehr oft defekt. Zusätzlich waren die Automaten immer wieder Ziele von Vandalenakten, was zusätzliche Spesen verursachte.

Im Laufe der Jahre wurden 3 Gassiautomaten entfernt, weil dort eine Verbotzone für Hunde herrscht (Trutschpromenade, Promenade beim Mühlenweg und beim Altenheim).

Das Aufstellen von Gassiautomaten ist nicht dringend notwendig, da laut Hundeverordnung (genehmigt mit Beschluss vom Gemeinderat Nr. 28 vom 15.03.2010) jeder Hundehalter schon beim Betreten von öffentlichen Flächen verpflichtet ist, geeignetes Werkzeug zum Entfernen der Exkremente mit sich zu führen.

Die von der Dorfliste vorgeschlagene Fläche südlich vom Parkplatz Trutsch erscheint auf Grund der Lage und Entfernung vom Dorfzentrum als nicht besonders geeignet. Zudem stellt sich die Frage, ob diese Fläche als Auslaufzone oder nur als „Hundeklo“ ausgewiesen werden sollte. Auf jeden Fall müsste aus hygienischen Gründen der Rasen entfernt werden. Auch stellt sich die Frage, wer die Instandhaltung bzw. Säuberung der Fläche übernehmen würde.

Man könnte die noch bestehenden Automaten (Fahrradweg Nähe der Lokomotive, sowie 2 in St. Josef am See) umrüsten oder eventuell, falls dies nicht möglich, neue Behälter aufstellen, aus welchen, so wie von Referent Sinn vorgeschlagen, die Säckchen gratis entnommen werden können. Zusätzlich zu diesen erscheint es als sinnvoll noch 2 solcher Automaten am Rottenburgerplatz sowie im Dorfzentrum aufzustellen.“

Aufgrund dieser Überlegungen, so der Gemeindereferent Robert Sinn, spricht sich der Ausschuss gegen die Annahme des vorliegenden Beschlussantrages aus.

Hell Dr. Irene meint, dass damit von der Gemeinderverwaltung eine wichtige Chance vertan wird, zumal eine solche Hundewiese im Sinne der Sauberhaltung des Dorfes nicht nur für Kalterer von großem Vorteil wäre, sondern vor allem auch für Touristen. Dr. Hell begründet und erläutert in diesem Zusammenhang noch einmal die Überlegungen, die dem Beschlussantrag zugrunde liegen.

Nach der Diskussion wird der Beschlussantrag zur Abstimmung gebracht. Diese erfolgt durch Handerheben und ergibt 3 Fürstimmen (Dr. Egger, Dr. Hell und Weis), 16 Gegenstimmen und 1 Enthaltung (Seppi).

6. Beschlussantrag der Gemeinderatsmitglieder Helga Morandell vereh. Strozzege und Arnold Kemenater der FREIHEITLICHEN PARTEI SÜDTIROL betreffend die „Bestellung einer Kommission zur Begutachtung von Raumordnungsverträgen“:

Zuständiger Gemeindereferent ist Dr. Manfred Schullian. Ohne dass der Beschlussantrag erst verlesen wird, erklärt Dr. Schullian, dass eine solche Kommission gänzlich überflüssig wird, wenn Vorschläge für eventuelle Raumordnungsverträge von vornherein zur Begutachtung der bereits bestehenden Bauleitplankommission unterbreitet werden. Laut Dr. Schullian wird zugesichert, dass dies zukünftig so erfolgen wird.

Diese Stellungnahme bzw. Zusicherung zur Kenntnis genommen, erklärt die Miteinbringerin des Beschlussantrages, Frau Morandell Strozzege Helga, denselben zurückzuziehen.

7. Genehmigung des Durchführungsplanes für die neue Erweiterungszone „C3“ in „St. Josef am See“:

In base a questa riflessione, comunica l'assessore comunale Robert Sinn, la Giunta comunale si è espressa di non accettare la presente mozione di deliberazione.

Secondo la signora dott.ssa Irene Hell l'Amministrazione perde così un'importante occasione, in quanto un prato per i cani sarebbe ai sensi di una nettezza del Paese non solo un grande vantaggio per i Caldaresi, ma anche per il turismo. Dott.ssa Hell comunica e spiega per questo un'altra volta la faccenda e le riflessioni, per la quale la presente mozione era stata presentata.

Dopo la discussione la mozione di deliberazione viene portata alla votazione tramite alzata della mano. Il risultato della votazione è il seguente: 3 voti favorevoli (dott.ssa Egger, dott.ssa Hell e Weis) 16 voti contrari e 1 astensione (Seppi).

6. Proposta di delibera dei membri del Consiglio comunale Helga Morandell coniugata Strozzege e Arnold Kemenater del partito „FREIHEITLICHE PARTEI SÜDTIROL“ inerente l'istituzione di una commissione per la valutazione delle convenzioni urbanistiche“:

Il competente assessore comunale è dott. Manfred Schullian. Senza leggere questa mozione di deliberazione, dott. Schullian spiega, che la relativa commissione diventa superflua, quando proposte per eventuali convenzioni urbanistiche vengono sottoposte a priori per la perizia alla già esistente commissione per il piano urbanistico. Secondo il dott. Schullian viene assicurato, che ciò in futuro viene svolto in tal modo.

Questa presa di posizione rispettivamente assicurazione presa per conoscenza, la presentatrice della mozione di deliberazione, signora Morandell Strozzege Helga, ritira la stessa.

7. Approvazione del Piano di Attuazione per la nuova zona d'espansione „C3“ di San Giuseppe al Lago:

Der zuständige Gemeindeferent Dr. Manfred Schullian unterbreitet den von Dr. Arch. Stefan Gamper erstellten Durchführungsplan. Die Vorstellung erfolgt durch Projektion der einzelnen Übersichten auf die Leinwand.

Die Gemeindebaukommission hat diesen Durchführungsplan in der Sitzung vom 13.10.2010 positiv begutachtet.

Nach den betreffenden Erläuterungen, im Rahmen derer auch die Informationen zu den von einzelnen Ratsmitgliedern gestellten Fragen erfolgen, meldet sich Frau Dr. Irene Hell zu Wort und erklärt, dass sich die Vertreter der Dorfliste Kaltern/Caldaro bei der Abstimmung zur Genehmigung des Durchführungsplanes der Stimme enthalten werden, weil sie sich seinerzeit auch beim Beschluss zur Ausweisung der Zone der Stimme enthalten haben.

Die nun vorgenommene Abstimmung durch Handerheben bringt folgendes Ergebnis: 17 Fürstimmen, 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen (Dr. Egger, Dr. Hell und Weis).

Der verfügende Teil des Beschlusses ist folgender:

„1. Den von Dr. Arch. Stefan Gamper, Klausen, ausgearbeiteten Durchführungsplan für die Erweiterungszone „C3“ - in „St. Josef am See“, bestehend aus:

Technischen Bericht

Durchführungsbestimmungen

Kostenschätzung

Fotodokumentation

Rechstplan 1:200

Bebauungsvorschlag 1:200

Schnitte 1:200

Bebauungsvorschlag unterirdisch 1:200

Infrastrukturenplan 1:200

Modell

zu genehmigen.

2. Festzuhalten, dass der Durchführungsplan im Sinne des Art. 34 des geltenden Landesraumordnungsgesetzes an die Landesabteilung für Raumordnung übermittelt wird.

- omissis - „

(Beschluss Nr. 103)

Il competente assessore comunale dott. Manfred Schullian sottopone il Piano di Attuazione elaborato dal dott. Arch. Stefan Gamper. La presentazione viene fatta tramite proiezione degli singoli prospetti su uno schermo.

La commissione edilizia ha consegnato un parere positivo riguardante questo Piano di Attuazione nella seduta del 13.10.2010.

Dopo i relativi spiegazioni ed informazioni richiesti da parte dei singoli membri del Consiglio, la dott.ssa Irene Hell prende la parola e comunica, che i rappresentanti della Dorfliste Kaltern/Caldaro consegneranno durante la votazione per l'approvazione del Piano di Attuazione dei voti d'astensione, in quanto tempo fa si sono anche astenuti durante la votazione per l'approvazione della deliberazione riguardante la destinazione della zona.

La ora fatta votazione tramite alzata della mano porta il seguente risultato: 17 voti favorevoli, 0 voti contrari e 3 astensioni (dott.ssa Egger, dott.ssa Hell e Weis).

La parte dispositiva della deliberazione è la seguente.

„1. Di approvare il piano di attuazione per la zona d'espansione „C3“ - a „San Giuseppe al Lago“, elaborato dall'arch. Stefan Gamper, Chiusa, consistente in:

Relazione tecnica

norme di attuazione

stima dei costi

documentazione fotografica

piano normativo 1:200

proposta di edificazione 1:200

sezioni 1:200

proposta di edificazione sotterranea 1:200

piano delle infrastrutture 1:200

modello

2. Di tenere conto, che il piano di attuazione viene trasmesso ai sensi dell'art. 34 della vigente Legge Urbanistica Provinciale, alla Ripartizione Urbanistica della Provincia.

- omissis - „

(deliberazione n. 103)

Der Gemeindereferent Dr. Ing. Helmuth Ambach tritt aus: 19 Anwesende.

8. Wesentliche Änderung des Durchführungsplanes für die Wohnbauzone „C“ (Erweiterungszone) „Gartenweg 2“:

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird vom zuständigen Gemeindereferenten Dr. Manfred Schullian vorgetragen und erläutert. Wiederum werden die einzelnen Übersichten auf die Leinwand projiziert und dann aufgrund dieser Darstellung erläutert.

Bei der vorgeschlagenen Änderung geht es darum, die öffentliche Fläche innerhalb der Zone gegenüber jener im ursprünglich geltenden Durchführungsplan zu ändern. Als öffentliche Flächen gelten jetzt nur mehr die Parkplätze ab Zonenrand, entlang des Gartenweges auf den Gp 2984/2 und 2984/3, K.G. Kaltern (179 m²); Alle übrigen Flächen auf den Gp 2984/1 und 2977/10, K.G. Kaltern (wie Flächen für Fußgänger und Fahrräder, Grünflächen, Spielbereich usw.) werden Gemeinschaftsflächen, welche anteilmäßig an die Wohnbaugenossenschaft zugewiesen sind.

Die Gemeindebaukommission hat den Änderungsantrag in der Sitzung vom 13.10.2010 positiv begutachtet.

Zum Abänderungsantrag werden keine Einwände gemacht.

So fasst der Gemeinderat einstimmig, ausgedrückt durch Handheben, folgenden Beschluss:

„1. Den Durchführungsplan für die Erweiterungszonen „Gartenweg 2“, dahingehend wesentlich abzuändern, dass als öffentliche Flächen nur mehr die Parkplätze am Zonenrand entlang des Gartenweges auf den G.P.en 2984/2 und 2984/3, K.G. Kaltern (179 m²) gelten; alle übrigen Flächen auf den G.P.en 2984/1 und 2977/10, K.G. Kaltern sind Gemeinschaftsflächen, welche anteilmäßig der Wohnbaugenossenschaft zugewiesen werden

L'Assessore comunale dott. Ing. Helmuth Ambach esce: 19 presenti.

8. Modifica sostanziale del piano di attuazione per la zona residenziale „C“ (zona d'espansione) „Via dei Giardini 2“:

Anche questo punto dell'ordine del giorno viene sottoposto e spiegato dal competente assessore comunale dott. Manfred Schullian. Anche questi singoli prospetti vengono proiettati su uno schermo e tramite questa anche spiegata.

Con la proposta di modifica viene raggiunto, di modificare la superficie pubblica all'interno della zona di fronte a quella originale nel piano di attuazione. Come zona pubblica vengono considerate ora solamente i parcheggi dal margine di zona, lungo la Via dei giardini sulla pf. 2984/2 e 2984/3, C.C. Caldaro (179 m²); Tutti gli altri terreni sulle pf. 2984/1 e 2977/10, C.C. Caldaro (per esempio terreni per pedoni e biciclette, zone verdi, campi da gioco ecc.) sono aree comuni, le quali vengono assegnate proporzionalmente alla Cooperativa Edilizia

La commissione edilizia ha consegnato un parere positivo riguardante questa proposta di modifica nella seduta del 13.10.2010.

Riguardante la proposta di modifica non vengono espressi degli obiezioni.

Così il consiglio comunale redige con unanimità dei voti, espresso con alzata della mano la seguente deliberazione:

“1. Di modificare in modo sostanziale il piano d'attuazione per la zona d'espansione “Via dei Giardini 2” in tal senso, che come superfici pubbliche valgono ora solamente i parcheggi lungo il confine di zona lungo la Via dei Giardini sulle pp.ff. 2984/2 e 2984/3, C.C. Caldaro (179 m²); tutte le aree restanti sulle pp.ff. 2984/1 e 2977/10, C.C. Caldaro, sono aree comuni, le quali vengono assegnate proporzionalmente alla Cooperativa Edilizia

(siehe beiliegende graphische Unterlagen, bestehend aus dem erläuternden Bericht, aus dem Auszug aus dem Bauleitplan 1:5000, aus dem Mappenauszug 1:1000 und aus dem Auszug aus dem Durchführungsplan (Rechtsplan) – Bestand und beantragte Änderung 1:200).

- omissis - „

(Beschluss Nr. 104)

Der Gemeindefeferent Dr. Ing. Helmuth Ambach begibt sich wieder in die Sitzung: 20 Anwesende.

9. Genehmigung der Verordnung betreffend die Rückerstattung der Spesen der Verwalter für institutionelle Außendienste:

Der Vorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt wird wiederum vom Gemeindefeferenten Dr. Manfred Schullian vorgetragen und erläutert. Er führt aus, dass diese Gemeindeverwaltung bzw. die Gemeindegemeinschaft für Verordnungen zum Entwurf, der vom Südtiroler Gemeindenverband erstellt wurde, bestimmte Änderungen und Ergänzungen vorgenommen hat. Diese Änderungen sind in der den Gemeinderäten zugeleiteten Fassung bereits berücksichtigt.

Im Rahmen der Besprechung dieses Verordnungsentwurfes wird dann auch noch erörtert, den 3. Absatz des Art. 6 des Verordnungsentwurfes zu streichen. Die so erläuterte, besprochene und geänderte Fassung gegenständlicher Verordnung kann und soll nun genehmigt werden. Der betreffende Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt Stimmeneinhelligkeit.

Der verfügende Teil des so gefassten Beschlusses ist folgender:

„1. Die beiliegende „Verordnung über die Rückvergütung der Spesen der Verwalter für institutionelle Außendienste“, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

(vedi l'allegata documentazione grafica, consistente nella relazione illustrativa, nell'estratto del piano urbanistico 1:5000, nell'estratto di mappa 1:1000 e nell'estratto del piano di attuazione (piano regolatore) – stato attuale e modifica richiesta 1:200).

- omissis - “

(deliberazione n. 104)

L'assessore comunale dott. ing. Helmuth Ambach rientra nella seduta: 20 presenti.

9. Approvazione del regolamento per il rimborso delle spese sostenute dagli amministratori per le missioni istituzionali:

Anche questa proposta del punto del ordine del giorno viene sottoposta e spiegata dall'assessore comunale dott. Manfred Schullian. Egli comunica, che l'Amministrazione comunale rispettivamente la commissione per le ordinanze ha modificata ed integrata la bozza presentata dal Consorzio dei Comuni della Provincia di Bolzano. Queste modifiche rispettivamente integrazioni sono già state comunicate e trasmesse per iscritto a tutti i membri del Consiglio comunale.

Durante la discussione della relativa bozza di regolamento viene poi anche agitato, di cancellare il 3° comma dell'articolo 6 della proposta di regolamento. La così discussa e modificata stesura del regolamento in oggetto sarebbe e deve essere ora approvato. La relativa proposta viene portata alla votazione. La votazione viene fatta tramitealzata della mano e porta ad unanimità dei voti.

La parte dispositiva della così redatta deliberazione è la seguente:

“1. Di approvare l'allegato “regolamento per il rimborso delle spese sostenute dagli amministratori per le missioni istituzionali”, quale forma parte essenziale ed integrante della presente deliberazione.

2. Festzuhalten, dass die Rückerstattung der Spesen der Verwalter/der Verwalterinnen und mit Sonderfunktion beauftragte Gemeinderätinnen/Gemeinderäte für institutionelle Außendienste vom Amtsantritt der Verwalterinnen/der Verwalter bis zum Inkrafttreten gegenständlicher Verordnung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister ermächtigt wird.

- omissis - „

(Beschluss Nr. 105)

10. Ergänzung der Verordnung über die Regelung der Besetzung öffentlichen Grundes und über die Anwendung der diesbezüglichen Gebühr:

Nach den Ausführungen und Erläuterung der Bürgermeisterin fasst der Gemeinderat unter diesem Tagesordnungspunkt einstimmig, ausgedrückt durch Handerheben, folgenden Beschluss:

„1. Die Gemeindeverordnung über die Regelung der Besetzung öffentlichen Grundes und über die Anwendung der bezüglichen Gebühr mit Wirkung ab 01.01.2011 zu ergänzen, wobei dem Art. 25 „Gebührenbefreiungen“, unter Buchstabe l) folgender Wortlaut eingefügt wird:

l) „die Besetzung von Flächen durch Onlus-Vereine, sowie von jenen Vereinen, die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind.“

- omissis - „

(Beschluss Nr. 106)

11. Ernennung des Gemeinderatsmitgliedes Seppi Lino, Angehöriger der italienischen Sprachgruppe, als weiteres Mitglied der Bauleitplankommission:

2. Rimane fermo che il rimborso delle spese per le amministratrici/gli amministratori e per le incaricate/gli incaricati di funzioni speciali per missioni istituzionali dall'entrata in carica fino all'entrata in vigore di presente regolamento sono autorizzate dalla sindaca/dal sindaco.

- omissis - “

(deliberazione n. 105)

10. Integrazione del regolamento per la disciplina delle occupazioni di spazi ed aree pubbliche e per l'applicazione della relativa tassa:

Dopo le spiegazioni ed informazioni da parte della Sindaca il Consiglio redige sotto questo punto del ordine del giorno con unanimità dei voti, espresso con alzata della mano, la seguente delibera:

“1. Di integrare il regolamento per la disciplina delle occupazioni di spazi ed aree pubbliche e per l'applicazione della relativa tassa con effetto dall'01.01.2011, aggiungendo all'art. 25 “Esenzioni”, alla lettera l), il seguente testo:

l) „le aree occupate dalle ONLUS nonché da quelle associazioni iscritte nel registro provinciale delle organizzazioni di volontariato.“

- omissis - “

(deliberazione n. 106)

11. Nomina del membro comunale Seppi Lino, appartenente al gruppo linguistico italiano, quale ulteriore membro della commissione per il piano urbanistico:

Die Bürgermeisterin unterbreitet auch diesen Tagesordnungspunkt und gibt die nötigen Erläuterungen. Zum unterbreiteten Beschlussvorschlag werden keine Einwendungen gemacht. So fasst der Gemeinderat einstimmig, ausgedrückt durch Handerheben, folgenden Beschluss:

„1. Das Gemeinderatsmitglied Seppi Lino, Angehöriger der italiensichen Sprchgruppe, als weiteres Mitglied der Bauleitplan-kommission der Gemeinde, für die Dauer der Amtszeit dieses Gemeinderates, zu ernennen.

2. Das Amtsentgelt auch zugunsten dieses Mitgliedes gegenständlicher Kommission für die Teilnahme an den Sitzungen mit € 30,00.- je Sitzung festzulegen.

- omissis - „

(Beschluss Nr. 107)

12. Abänderung des Personalstellenplanes und der Ordnung der Ämter und Dienste:

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin führt der Gemeindesekretär aus, dass es für eine bessere und effizientere Organisation zweckmäßig erachtet wurde, den Bereich „Öffentliche Arbeiten“ von der Abteilung „Technische Dienste“ abzutrennen und als eigene Organisationseinheit der Abteilung „Sekretariat“ anzugliedern

Weiters führt er aus, dass eine letztthin freigewordene Teilzeitstelle 6. Funktionsebene (60 Prozent) im Gemeindebauamt nicht mehr nachbesetzt werden soll. Dafür soll aber die Arbeitszeit von zwei anderen Teilzeitstellen des Gemeindebauamtes von jeweils 60 Prozent auf je 75 Prozent der vollen Arbeitszeit erhöht werden, mit gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitszeit auch für die Teilzeitstelle 6. Funktionsebene im Sekretariat, von derzeit 70 Prozent auf 75 Prozent.

La Sindaca sottopone anche questo punto del ordine del giorno e da le informazioni necessarie. Riguardante la sottoposta proposta di deliberazione non ci sono degli obiezioni. Così il consiglio comunale redige con unanimità dei voti, espresso con alzata della mano, la seguente deliberazione:

“1. Di nominare il membro del Consiglio Comunale Seppi Lino, appartenente al gruppo linguistico italiano, quale ulteriore membro della Commissione comunale per il piano urbanistico per la durata del periodo legislativo del Consiglio comunale.

2. Di fissare l'indennità di presenza anche a favore di questo membro della commissione in oggetto per la partecipazione alle sedute con € 30,00.- per ogni seduta.

- omissis - „

(deliberazione n. 107)

12. Modifica della pianta organica del personale e dell'Ordinamento degli uffici e dei servizi:

Su richiesta della Sindaca il segretario comunale comunica, che l'Amministrazione ai sensi di un miglioramento ed per avere anche un organizzazione più efficace, considera necessario, di separare il settore „lavori pubblici“ dal reparto „uffici tecnici“ e di aggregarlo come organizzazione separata al reparto „segreteria“

Inoltre comunica anche, che un posto parte time 6° livello funzionale nell'ufficio tecnico ultimamente è diventato vacante e che ora non viene più occupato. Per questo però vengono aumentati due altri posti a tempo parziale nell'ufficio tecnico da ciascuna 60 percento a 75 percento e nella segreteria anche un posto a tempo parziale da 70 percento a 75 percento del tempo pieno, 6 ° livello funzionale.

Der Vorschlag wird von Frau Strozzege positiv bewertet, allerdings mit der Bemerkung, dass dies nun in völligem Kontrast zum ursprünglichen Ansinnen dieser Gemeinderverwaltung betreffend die Einstellung eines Vize-Generalsekretärs steht.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Stelle des Vize-Generalsekretärs aus finanziellen Gründen bis auf weiteres nicht besetzt wird.

So wird obiger Vorschlag zur Abänderung des Personalstellenplanes zur Abstimmung gebracht. Diese erfolgt durch Handerheben und ergibt Stimmeneinhelligkeit.

Der gefasste Beschluss ist folgender:

1. Den Bereich „öffentliche Arbeiten“ von der Abteilung „Technische Dienste“ abzutrennen und der Abteilung „Sekretariat“ anzugliedern.

2. Für den Bereich „öffentliche Arbeiten“ eine eigene Organisationseinheit mit zwei Mitarbeitern zu schaffen.

3. Die Ordnung der Ämter und Dienste, welche diesem Beschluss als integrierender Bestandteil (Beilage B) beiliegt, zu genehmigen.

- omissis - „

(Beschluss Nr. 108)

- Allfälliges:

- Bürgermeisterin-Stellvertreter Dr. Werner Atz präsentiert das im Ratssaal ausgestellte Bild mit Abbildung des Rathauses, welches Bild von einer Schulklasse gemalt wurde.

- Dr. Irene Hell verliest folgenden offenen Brief:

La proposta viene valutata positivamente da parte della signora Strozzege, con l'osservazione, che questa informazione è un totale contrasto delle intenzioni, che l'Amministrazione ha avuto all'inizio con l'occupazione di un Vicesegretario generale.

La Sindaca comunica, che il posto di un Vicesegretario generale al momento non viene occupato in quanto mancano i necessari finanziamenti.

Così la suddetta proposta per la modifica della pianta organica viene portata alla votazione. Questa viene fatta tramite alzata della mano e porta ad unanimità dei voti.

La così redatta delibera è la seguente:

1. Di separare il settore „lavori pubblici“ dal reparto „uffici tecnici“ e di aggregarlo al reparto „segreteria“

2. Di creare una unità organizzativa con due collaboratori per il settore „lavori pubblici“.

3. Di approvare l'ordinamento degli uffici e dei servizi, il quale forma parte integrante (allegato B) della presente deliberazione.

- omissis - „

(deliberazione n. 108)

- Varie ed eventuali:

- Il Vice-Sindaco dott. Werner Atz presenta un quadro esposto nella sala del Consiglio pitturato da una classe della scuola di Caldaro ed il quale fa vedere il Municipio.

- La dott.ssa Irene Hell legge la seguente lettera aperta:

„Frau Referentin,

Ihre Stellungnahme ist uns absolut unverständlich und dass müssen wir ohne falsche Scham zugeben. Wenn Sie schreiben, dass wir „innerhalb weniger Wochen Tatsachen verdrehen“, dann müssen wir annehmen, dass Sie uns auch nicht verstanden haben. Wir haben das Thema Hagelschutznetze und deren Einschränkung in sensiblen Zonen in Kaltern zum Thema im Gemeinderat gemacht und auch unsere Vorstellung einer Beschränkung der Landschaftsbeeinträchtigung vorgebracht. Klar und deutlich. Die Mehrheit hat einen Vorschlag zur Abstimmung gebracht, der unseres Erachtens eine zu kleine Zone unter Schutz gestellt hat. Deshalb haben wir uns enthalten und nicht dagegen gestimmt. Daher ist Ihre Behauptung schlicht und einfach falsch! Unser Gegenvorschlag, der großteils auch im Sinne des HGV war, nämlich die Schutzzone auszuweiten, fand keine Mehrheit. Eine Erklärung, wo wir hier eine Verdrehung von Tatsachen betrieben hätten, bleiben Sie uns noch schuldig. Wenn Sie jetzt für den rekurrierenden Landwirt persönlich Partei ergreifen, ist das unseres Erachtens purer und besonders billiger Populismus. Und wir hatten doch Recht: Wann bitte hätten Sie das Thema Hagelschutznetze-Einschränkungen an den politischen Tisch und zur Diskussion gebracht? Es wäre nämlich Ihre Aufgabe gewesen, aber durch das Einbringen aktueller Themen sind Sie uns bisher noch nicht aufgefallen. Was die Betitelung angeht, die Sie für uns verwendet haben, wir seien destruktiv - was laut „Wahrig-Wörterbuch der deutschen Sprache“ unter Anderem auch „auf Umsturz bedacht“ bedeutet - so nehmen wir das als positiven Ansporn wahr. Ihre Kritik an der „vorangegangenen Verwaltung“, die laut Ihrer Meinung sich oft zu viel von der Dorfliste habe gefallen lassen, lässt wohl Ihrem Frust, dass genannte Verwalter Sie als Entscheidungsträgerin immer zu verhindern gewusst haben, freien Lauf.

„vedasi testo“

Das Einzige, was wir von Ihrer Stellungnahme sicher uneingeschränkt stehen lassen können, ist die Bezeichnung „heftig“ für Ihre Kritik, da haben Sie sich wohl richtig eingeschätzt.

Die GemeinderätInnen der Dorfliste Kaltern Caldaro, die sich von Ihrem Verleumdungsversuch in ihrer Arbeit sicher nicht beirren lassen, werden weiterhin ihren politischen Auftrag erfüllen und dabei besonders Ihre Tätigkeiten als Referentin für Landwirtschaft und Fremdenverkehr, wie Sie sich selbst bezeichnen, aufmerksam beobachten.

Soviel zu Ihrer Kenntnisnahme.“

- Frau Dr. Hell möchte dann auch noch wissen, was es mit der Aussendung des Landespresseamtes bezüglich Errichtung eines Militärschießstandes beim ehemaligen Munitionsdepot in Gmund auf sich hat. Dazu antwortet Dr. Raimund Fill, dass sich der Gemeindeausschuss damit bereits befasst hat. Selbstverständlich wird man bei den zuständigen Stellen dagegen, auch schriftlich intervenieren.

Frau Dr. Hell ersucht dann noch um Aufschluss und nähere Informationen zu bestimmten Beschlüssen und Entscheidungen des Gemeindeausschusses, die seit der letzten Ratssitzung gefasst bzw. getroffen wurden.

Im Rahmen der Beantwortung der einzelnen Fragen wird von der Bürgermeisterin auch zugesichert, an Frau Dr. Hell eine Kopie des Briefes zu übermitteln, den Bürgerinnen/Bürger in Sachen Lidobetrieb letztthin an die Gemeinde geschrieben haben.

Mit Bezug auf den Beschluss zur Gewährung einer Gehaltsvorrückung an den Gemeindesekretär meint Frau Dr. Hell, dass derselbe unvollständig wäre.

Schließlich ersucht Frau Dr. Hell auch noch um Übermittlung einer Kopie der letzten Baukonzession betreffend den Bau der „Pension Niki“.

- Seppi Lino schlägt vor, die Bürgerinnen und Bürger, welche Hunde halten, in jedem Gemeindeblatt zur Beachtung und Einhaltung der Verordnung, welche Bestimmungen zur Sauberhaltung öffentlichen Flächen enthält, hinzuweisen.

- Egger Dr. Heidi fragt, was es mit dem letztthin festgestellten Wassereintritt in der Heizanlage des um- und ausgebauten Bahnhofes auf sich hat.

Es antwortet der Referent Robert Sinn.

- La dott.ssa Hell vorrebbe poi anche sapere, che cosa significa concretamente l'emissione della stampa provinciale riguardante la costruzione di un poligono militare vicino l'ex deposito munizione a Gmund. Su ciò risponde dott. Raimund Fill, che la Giunta comunale ha già trattato la faccenda e che naturalmente è stato disposto di intervenire agli uffici competenti per iscritto.

Signora dott.ssa Hell chiede poi anche più precise informazioni e spiegazioni riguardante deliberazioni e decisioni le quali la Giunta comunale ha trattato ed approvato sin dall'ultima seduta del Consiglio comunale.

Nell'ambito della risposta delle singole domande viene assicurato anche dalla Sindaca, di lasciar trasmettere alla dott.ssa Hell una copia della lettera, la quale la Sindaca ha ricevuto ultimamente da cittadini riguardante lo stabilimento balneare Lido.

Secondo la dott.ssa Hell la deliberazione riguardante la concessione dell'aumento periodico al segretario comunale è incompleta.

Infine la dott.ssa Hell chiede anche la trasmissione di una copia dell'ultima concessione edilizia riguardante la costruzione della "Pensione Niki".

- Seppi Lino propone di avvisare tutti i cittadini di Caldaro, che sono proprietari di cani tramite una pubblicazione settimanale nel Gemeindeblatt che il regolamento riguardante la nettezza di terreni pubblici è da rispettare rigorosamente.

- Egger dott.ssa Heidi chiede ulteriori informazioni riguardante l'entrata di acqua nella sala tecnica del edificio ex-stazione di Caldaro appena finito di ristrutturare.

Risponde l'assessore Robert Sinn.

- Weis Harald ersucht ebenfalls um Aufschluss und nähere Informationen zu bestimmten Beschlüssen und Entscheidungen, die vom Gemeindeausschuss seit der letzten Sitzung des Gemeinderates gefasst bzw. getroffen wurden.

Die Bürgermeisterin bzw. die jeweils zuständigen Referenten geben die gewünschten Erläuterungen, Auskünfte und Informationen.

- Dr. Palla Werner fragt, ob der Ortsbauernrat nicht auf seine Mitglieder einwirken könnte, dass die Hagelschutznetze gleich nach der Ernte wieder eingerollt werden.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen bestehen, dankt die Bürgermeisterin den Ratsmitgliedern für die Mitarbeit bei der heutigen Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Gelesen, bestätigt und unterfertigt

DIE VORSITZENDE:
Gertrud Benin Bernard

DER SEKRETÄR:
Rag. Josef Stuppner

Gesehen: das Ratsmitglied
Erwin Andergassen

- Anche Weis Harald vorrebbe avere più precise informazioni e spiegazioni riguardante deliberazioni e decisioni, le quali la Giunta comunale ha approvato rispettivamente redatto nel periodo dall'ultima seduta del Consiglio comunale.

La Sindaca rispettivamente i singoli competenti assessori comunali danno le informazioni e spiegazioni necessarie.

- Dott. Werner Palla chiede, se il "Ortsbauernrat" non vuole avvisare i suoi membri di togliere rispettivamente arrotolare le reti antigrandine subito dopo la raccolta.

Poiché non ci sono più alcune domande, la Sindaca ringrazia i membri del Consiglio comunale per la collaborazione alla seduta odierna.

Fine della seduta: ore 20.50

Letto, confermato e sottoscritto

La presidente:
f.to Gertrud Benin Bernard

Il segretario:
f.to Rag. Josef Stuppner

visto: il consigliere comunale:
f.to Erwin Andergassen